



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Frau Hübner

Telefon: (0221) 221-99177
Fax : (0221) 221-99412
E-Mail: corinna.huebner@stadt-koeln.de

Datum: 14.08.2013

**Auszug
aus der Niederschrift der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim
vom 08.07.2013**

öffentlich

**10.2.11 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch,
Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker
Mauspfad zum Schuljahr 2015/16
1864/2013**

Herr Hübecker nennt die ursprüngliche Form der Beschlussvorlage einen Schildbürgerstreich. Den jetzt vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossenen, geänderten Beschlusstext hält er für besser, ausreichend ist er aus seiner Sicht jedoch nicht. Er begrüßt die Absicht, statt einer horizontalen Teilung nun eine vertikale Teilung der Schule vorzunehmen, hat aber noch folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass, wie der Presse zu entnehmen ist, zurzeit noch keine konkrete Genehmigung der Bezirksregierung vorliegt?
- Sind ausreichend Fachräume, Hallenkapazitäten etc. vorhanden?
- Wie viele Plätze für gemeinsames Lernen werden tatsächlich neu geschaffen? Werden Sie dem Bedarf gerecht? Nach seiner Rechnung sind es ungefähr 20 im Stadtbezirk, tatsächlich benötigt werden aber rund 100.
- Wie sieht das Kollegium in Höhenhaus die geplanten Maßnahmen?

Frau Sutorius antwortet, dass die schulgesetzliche Vorgabe der horizontalen Teilung insbesondere im großstädtischen Raum Anwendung findet. Eine vertikale Teilung ist die Ausnahme und zielt eher auf den ländlichen Bereich ab. Nach der Beschlussfassung durch den Schulausschuss hat die Verwaltung die Bezirksregierung angeschrieben und den Beschluss beigefügt. Eine Antwort steht noch aus. Weiter führt sie aus, dass eine Genehmigung noch nicht vorliegt, ebenso wenig sind evtl. Auflagen bekannt.

Fachräume sind ihrer Kenntnis nach ausreichend vorhanden, da im Schulzentrum "Dellbrücker Mausepfad" derzeit zwei Schulen der Sekundarstufe I (Realschule und Hauptschule) geführt werden.

Wie viele Plätze geschaffen werden, ist eine Frage der Lesart, so Frau Sutorius. Die Frage ist, ob man die Plätze des längeren gemeinsamen Lernens der Gemeinschaftsschulen in der Kapazitätsbetrachtung rechnerisch in Abzug bringt.

Die Gemeinschaftsschulen sollen in die neue Gesamtschule Mülheim überführt werden. Aufbauend ab Klasse 5 wird die Zügigkeit der neuen Schule auf 4 Züge festgelegt. Rechnerisch wird das Angebot in den Stadtteilen Mülheim und Buchheim um 2 Züge (vormals Gemeinschaftsschule) reduziert, dafür entstehen zwei zusätzliche Züge an der Gesamtschule im Weidenbruch, die das Angebote an Gesamtschulplätzen in den Stadtteilen Höhenhaus und Dellbrück erhöhen.

Sie betont, dass es der Verwaltung wichtig ist, die Plätze der Gemeinschaftsschule in eine Schulform zu überführen, die schulgesetzlich normiert und nachgefragt ist. Dies soll möglichst schon zum Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden.

Zur Frage des Mehraufwandes für das Kollegium am Standort Höhenhaus verweist Frau Sutorius auf ein der Vorlage beigefügtes Votum der Schulkonferenz, das sich zugunsten der Dependance-Lösung ausgesprochen hat.

Herr Hübecker bemängelt, dass es keine direkte Busverbindung zwischen den Schulen gibt.

Frau Kranz würde eine entsprechende Buslinie auch begrüßen. Sie weist aber darauf hin, dass viele Schüler – auch in der Oberstufe – mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Dies ist nach ihrer Einschätzung in zehn Minuten zwischen den Schulen gut zu bewältigen.

Hier kritisiert Herr Hübecker den schlechten Zustand S-Bahnunterführung Wasserwerkstraße hin, die auf einem Hauptweg zwischen den Schulen liegt. Dieser Tunnel ist für Radfahrer kaum zumutbar.

Herr Seldschopf würde der Vorlage unter der Einschränkung, dass es keine horizontale Teilung der Schulen gibt, gerne zustimmen. Dies möchte er in einem Zusatz dem Beschluss hinzufügen. Sollte die Bezirksregierung anders entscheiden, ist die Zustimmung hinfällig.

Herr Dr. Portz schlägt vor, die Vorlage zu schieben, bis eine Entscheidung der Bezirksregierung vorliegt.

Dies lehnt Herr Seldschopf ab, da dann wertvolle Zeit verloren geht. Seiner Meinung nach geht es dann darum, eine Schulform ganz zu verhindern.

Frau Restle wünscht sich ebenfalls eine eigenständige Gesamtschule, sieht aber in der geplanten Teilung einen guten Kompromiss, der schnell umgesetzt werden kann. Auch für sie kommt nur eine vertikale Teilung in Frage.

Herr Seldschopf schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der Vorlage unter der Maßgabe zu, dass keine horizontale Teilung der beiden Schulstandorte in den Klassen 5-10 erfolgt.

Geänderter Beschluss: (analog Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung v. 01.07.2013)

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Bezirksregierung Gespräche zu führen und für die angestrebte Gesamtschullösung Höhenhaus/Dellbrück eine mögliche Ausnahmegenehmigung für die „vertikale“ Gliederung der Jahrgangsklassen zu beantragen. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden. Das Ergebnis wird dem Schulausschuss noch in der aktuellen Beratungsfolge am 26.09.13 und vor Beschlussfassung durch den Rat am 01.10.2013 vorgelegt.

3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.

4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.

6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Die Bezirksvertretung Mülheim stimmt der Vorlage unter der Maßgabe zu, dass keine horizontale Teilung der beiden Schulstandorte in den Klassen 5-10 erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung von Frau Wolter.